

Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Montag, 13. Februar 2023, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigenstrasse 22, Thun
(Grosser Saal)

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 20.43 Uhr

Anwesend: 31 Stimmberechtigte von total 7'620

Entschuldigt: Silvia Junger, Marianne Brechbühl

Vorsitz: Dr. Jon Keller

Protokoll: Rita Kunz

1.	Traktandenliste: Genehmigung	
2.	Wahl der Stimmenzähler	
3.	Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022	
4.	EINE Kirchgemeinde - Information und Visualisierung des Prozesses durch Herr Dr. Ueli Friederich - Beschlussfassung zur Frage: Lassen wir uns auf den skizzierten Weg zu EINER Kirchgemeinde Thun ein?	
5.	Orientierungen	
6.	Verschiedenes	
7.	Datum der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung: Sonntag, 4. Juni 2023/ca. 11:00 Uhr Stadtkirche Thun	
	Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen	

Dr. Jon Keller, Präsident der Kirchgemeindeversammlung, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden, Res Lüscher, Präsident Kleiner Kirchenrat, Thomas Straubhaar, Vizepräsident Kleiner Kirchenrat, Dr. Ueli Friederich aus Bern und die Gäste wie u.a. Andreas Tschopp, Pressevertreter Thuner Tagblatt. Im weiteren wird Rita Kunz, neue Leiterin Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Stadt, begrüsst. Sie schreibt an dieser Versammlung zum ersten Mal das Protokoll.

Zur Versammlung wurde mit Publikation im Thuner Anzeiger vom Donnerstag, 5. Januar 2023, und vom Donnerstag, 12. Januar 2023, eingeladen.

Wer in bürgerlichen Angelegenheiten das Stimmrecht hat, Mitglied der Reformierten Kirche ist und seit 3 Monaten in der Reformierten Kirche Thun-Stadt wohnt, hat Stimmrecht. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen gesondert.

Die Versammlung wird eröffnet.

1.	<p>Traktandenliste: Die Traktandenliste wird verlesen. Der Vorsitzende weist die anwesenden Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 43 Organisationsreglement darauf hin, dass sie ihn auf mögliche Verfahrensfehler unmittelbar hinzuweisen haben (wird dieser Hinweis unterlassen, so geht das Beschwerderecht verloren).</p> <p>Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.</p>
2.	<p>Wahl der Stimmzähler Als Stimmzähler werden Heidi Hellmüller und Dölf Keller vorgeschlagen und einstimmig gewählt.</p> <p>Stimmberechtigte Einzelmitglieder der Kirchgemeinde Thun-Stadt: 7620 Personen (Stichtag 30. Januar 2023). Hiervon sind heute abend 31 Personen (0.406%) anwesend.</p>
3.	<p>Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022 Das Protokoll lag während 30 Tagen im Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22, auf. Zudem war es auf der Homepage aufgeschaltet. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 07.12.2022 genehmigt.</p> <p>Das Protokoll wird - ohne Einwand - zur Kenntnis genommen.</p>
4.	<p>EINE Kirchgemeinde - Information und Visualisierung des Prozesses durch Herr Dr. Ueli Friederich - Beschlussfassung zur Frage: Lassen wir uns auf den skizzierten Weg zu EINER Kirchgemeinde Thun ein?</p> <p>Einleitung durch Heinz Leuenberger, Kirchgemeinderatspräsident: An seiner Sitzung vom August 2022 hat der Grosse Kirchenrat der Überweisung der Motion zugestimmt, wonach die Gesamtkirchgemeinde (GKG) den Prozess zu EINER Kirchgemeinde angehen soll. Zunächst soll an allen Kirchgemeindeversammlungen der Einzelkirchgemeinden bis Ende März 2023 geklärt werden, ob diese den Weg zu EINER Kirchgemeinde Thun angehen wollen. Deshalb sind wir heute abend hier an der Kirchgemeindeversammlung. WIR STIMMEN HEUTE NICHT UEBER DIE FUSION AB, sondern über die FRAGE: Sind Sie der Meinung, dass Verhandlungen mit VertreterInnen der Kirchgemeinden Thun geführt werden sollen, mit dem Ziel, eine Kirchgemeinde Thun zu schaffen? Wenn Sie dafür sind, stimmen Sie mit JA Wenn Sie dagegen sind, stimmen Sie mit NEIN.</p> <p>Der Weg zu EINER KIRCHGEMEINDE THUN: Hierzu legt Thomas Straubhaar die Gründe für einen möglichen Kirchgemeindegemeinschaftszusammenschluss sowie die vorgesehenen Schritte zur Ausarbeitung der entsprechenden Grundlagen dar; gut zu wissen, u.a. dass</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Anzahl der zustimmenden bisherigen Einzelkirchgemeinden geklärt werden muss. Es besteht die Möglichkeit, im Fusionsvertrag ein Quorum (z.B. vier der bisherigen Einzelkirchgemeinden) für das Zustandekommen der Fusion zu definieren.- die finanziellen Abgeltungen, falls eine Einzelkirchgemeinde einer Fusion nicht zustimmen sollte (→ diese würde dann zumal automatisch eine eigene, selbständige Kirchgemeinde) vorgängig geklärt werden müsste. <p>Es wird im Detail auf die Präsentation von Herrn Straubhaar verwiesen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.</p>

Zum erwähnten Prozess stellt im weiteren Dr. Ueli Friederich die rechtlichen Aspekte vor. Zu Beginn hält er fest, dass seiner Meinung nach die Frage «Welches ist die beste Organisation, mit welcher die Kirchgemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen kann?» im Zentrum stehen sollte. Gut zu wissen, u.a. dass in diesem Projekt

- die Rede von einer «Kombinationsfusion» im Sinne des Gemeindegesetzes ist. Konkret: Gemeinden schliessen sich zu einer neuen Gemeinde zusammen, d.h. die Existenz aller bisherigen Gemeinden endet. Die Kirchgemeinde Thun übernimmt Rechte und Pflichten der GKG und der bisherigen Einzelkirchgemeinden.
- das Kernstück der Fusion das verbindliche «Heiratsversprechen» ist. Der Fusionsvertrag muss durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Es wird im Detail auf die Powerpointpräsentation von Dr. Friederich verwiesen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Fragerunde, Diskussion (moderiert von Dr. Jon Keller):

Jakob Trachsel:

Wie ist das komplizierte Kirchenkonstrukt entstanden? - Dieselbe Frage wurde zuvor auch von einer Person, welche heute abend als Gast anwesend ist, gestellt.

Dr. Ueli Friederich / Dr. Jon Keller:

Die erste GKG entstand im 19. Jahrhundert in der Stadt Bern. GKG Thun entstand - einst sah man darin Vorteile - deutlich später, und zwar im Jahr 1967. Dr. Jon Keller ergänzt, dass zum 50jährigen Bestehen der GKG Thun im Jahr 2017 ein historischer Rückblick in schriftlicher Form verfasst worden ist (bei Bedarf können sich interessierte Personen an Dr. Keller wenden).

Anton Genna:

Er ist froh, dass der skizzierte Prozess eingeleitet wird und er stimmt diesem Vorhaben zu. Seiner Meinung wurden heute abend die Präsentationsinhalte zu technokratisch gestaltet resp. vorgetragen. Man müsse nun in diesen Prozess einsteigen und die Leute mitnehmen. Wir sind Teil einer weltweiten Kirchengemeinschaft. Daher haben wir eine besondere Verantwortung. Anton Genna meint, wir müssen eine Kirchenorganisationsstruktur mit dem Fokus auf eine Gesamtgesellschaft - also aus Solidaritätsgründen - anstreben. Bei der GKG Thun, welche bekanntlich aus vier territorialen Einzelkirchgemeinden und aus der Paroisse française (nicht territorial) besteht, handelt es sich um ein spezielles Konstrukt. Er ist ein begeistertes Kirchenmitglied, im Wissen darum, was die Kirchgemeinde zentral Wichtiges für die Allgemeinheit macht.

Hans Urs Hofer:

Er unterstützt das Votum des Vorredners. Eine Verständnisfrage:

Ist es möglich, dass eine einzelne Kirchgemeinde schon zu Einleitungsbeginn des Zusammenschlusses NEIN sagen kann. - Nebenbei bemerkt: Sonderbar, dass heute abend eine kleine Anzahl Personen stellvertretend für 7'620 stimmberechtigten Personen den Einstieg zum erwähnten Prozess beschliessen.

Referent Thomas Straubhaar:

Es kann sein, dass eine einzelne Kirchgemeinde nicht einsteigen will, dann kann sie aber auch nicht über die Grundlagen mitbestimmen. Es macht daher Sinn, wenn alle Kirchgemeinden bei der Grundlagenausarbeitung mitmachen. Eine einzelne Kirchgemeinde - denn sie ist eigenständig - kann bei der späteren Abstimmung über die Grundlagen dennoch NEIN sagen.

Referent Dr. Ueli Friederich:

Auch die GKG Thun muss einer Fusion zustimmen; hierüber entscheidet das Parlament (gestützt auf das Organisationsreglement).

Zur repräsentativen Anmerkung:

Jede Kirchgemeinde kann für sich entscheiden, ob sie möglicherweise ihr Organisationsreglement ändern will, sodass der Entscheid über die Grundlagen an einer Urnenabstimmung erfolgen kann.

Zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung:

	<p>Ansprüche einer nicht fusionswilligen Kirchgemeinde auf Vermögen der Gesamtkirchgemeinde ist Verhandlungssache (Einfluss hierfür kann jedoch nur genommen werden, wenn die einzelne Kirchgemeinde der Einleitung des Zusammenschlussverfahrens zustimmt.)</p> <p>Dölf Keller (Mitglied Grosser Kirchenrat): Er stellt fest, dass die GKG Thun ungefähr gleich alt ist wie er. Eine Veränderung ist nötig, sodass für eine jüngere Generation eingestanden und gehandelt werden kann, wobei der kirchliche Auftrag stets im Auge zu behalten ist. Deshalb ist er der Ansicht, dass das erwähnte Verfahren eingeleitet werden sollte resp. hierfür grünes Licht zu erteilen ist.</p> <p>Es folgen keine weitere Wortmeldungen.</p> <p>Abstimmung zur Frage: «Sind Sie der Meinung, dass Verhandlungen mit VertreterInnen der Kirchgemeinden Thun geführt werden sollen, mit dem Ziel, eine Kirchgemeinde Thun zu schaffen?»</p> <p>Beschluss: Es wird dem vorgeschlagenen Weg zu EINER KIRCHGEMEINDE THUN mit 31 JA-Stimmen zugestimmt.</p>	
5.	<p>Orientierungen Auf die vorgesehenen Informationen wird kurzerhand verzichtet.</p>	
6.	<p>Verschiedenes Keine Wortmeldungen und Mitteilungen.</p>	
7.	<p>Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 4. Juni 2023, um 11 Uhr, in der Stadtkirche, im Anschluss an den Gottesdienst statt.</p>	

Der Vorsitzende zitiert zum Schluss der Versammlung den Titel eines Liedes von Freddie Mercury «Weit ist der Weg, der Weg ist so weit».

Der Präsident der Kirchgemeinde spricht seinen Dank insbesondere den beiden Referenten resp. den aktiv Mitwirkenden aus. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro im Foyer ein.

Thun, 13. Februar 2023

Der Präsident:

Jon Keller

Die Sekretärin:

Rita Kunz

- Anhang 1 Powerpointpräsentation Thomas Straubhaar «Projekt: Eine Kirchgemeinde Thun»
- Anhang 2 Powerpointpräsentation Dr. Ueli Friederich «Der Weg zu einer Kirchgemeinde Thun aus rechtlicher Sicht»